

Erklärung Auftraggeber/in für eine Bestattung in einem Körperassenreihengrab auf dem Friedhof Dudweiler in Feld 33e

Auftraggeber/in:

Name, Vorname: Straße:

PLZ / Wohnort

Feld-Nr.: 33e

Nutzungsdauer: 20 Jahre (nicht verlängerbar)

Angaben zur verstorbenen Person:

Vorname: Name:

Geburtsdatum: Sterbedatum:

Erklärung

Ich wurde darüber informiert und bin damit einverstanden, dass gemäß Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Saarbrücken, Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt Saarbrücken und Saarländischem Bestattungsgesetz in der jeweils geltenden Fassung bei der Bestattung in einem Körperassenreihengrab auf dem Friedhof Dudweiler, in Feld 33e folgende Punkte zwingend zu beachten sind:

- Blumenschmuck und Kränze dürfen nur an den dafür ausgewiesenen Ablageflächen (Blumenablage) abgelegt werden;
- verwelkter Blumenschmuck wird vom Amt für Stadtgrün und Friedhöfe entfernt;
- für die Beschriftung der Grabplatte ist ausschließlich der Schrifttyp Tiplo (Vor- und Nachname, Lebensdaten) wahlweise Groß- und Kleinbuchstaben, vertieft, farbig ausgelegt (RAL 7016 - Anthrazitgrau) zu verwenden. Mit dieser Erklärung wird Herr Domenico Sbergio durch das Amt für Stadtgrün und Friedhöfe zur Ausführung der Beschriftung beauftragt, Preis inkl. MwSt. pro Buchstabe bzw. Ziffer 15,47 €;
- Ornamentierungen sind auf Wunsch möglich müssen aber direkt bei Herrn Domenico Sbergio, Steinmetzmeister – Steinbildhauer, Hedwig-Stalter-Str. 5, 66125 Saarbrücken - Dudweiler von der (dem) Nutzungsberechtigten in Abstimmung mit der Beschriftung beauftragt werden. Das nachträgliche Einarbeiten von Ornamenten auf einer bereits beschrifteten Grabplatte ist aus gestalterischen Gründen nicht möglich;
- das Anbringen von Klebeschildern und zusätzlicher Schmuckelemente (Vasen, Plastiken, Kerzenhalter) am Grabmal (Grabplatte) ist untersagt.

Tiplo

ABCDEFGHIJKLMN OPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmno pqrstuvwxyz
0123456789 . , -

Diese Erklärung bindet mich und alle künftigen Nachfolger im Grabnutzungsrecht auf Dauer. Sie ist zweifach ausgefertigt. Die Erstaufbereitung ist unterschrieben mit der „Anmeldung und Auftrag für Bestattungen“ einzureichen.

Saarbrücken, den Unterschrift Auftraggeber/in

Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken
Amt für Stadtgrün und Friedhöfe
Dudweilerstraße 26-30
Dienststelle: Kaiserstraße 1a
66111 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-1383
Telefax +49 681 905-1760
stadtgruen_und_friedhoefe@saarbruecken.de
www.saarbruecker-friedhoefe.de

